

An die
N-ERGIE Aktiengesellschaft
Kundenservice
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Antrag für den N-ERGIE Baby-Bonus

BABY-BONUS

1. Antragsteller

Name	Vorname	
Herr/Frau		
-----	-----	
Straße/Hausnummer	PLZ	Ort
-----	-----	-----
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail	
-----	-----	
N-ERGIE Kundennummer	N-ERGIE Kundennummer (Antragsteller) unbedingt erforderlich	
-----	-----	

2. Angaben zum Baby

Es ist ein Junge Mädchen

Mein Baby ist geboren am _____ Mein Baby heißt _____

3. Bankverbindung

Meine Bankverbindung liegt Ihnen bereits vor.

Kontoinhaber, falls abweichend von Punkt 1	Unterschrift des Antragstellers	falls der Antragsteller nicht Geldempfänger ist
	X	
-----	-----	-----
Straße/Hausnummer, falls abweichend	PLZ/Ort, falls abweichend	Kreditinstitut
-----	-----	-----
BIC	IBAN	
-----	-----	

4. Folgende Unterlagen werden benötigt und müssen dem Antrag beigelegt sein

Fotokopie der Geburtsurkunde

5. Voraussetzungen

- Das Kind ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als ein Jahr.
- Antragsberechtigt sind die Eltern oder ein Elternteil des Kindes.
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung besteht ein ungekündigter Stromlieferungsvertrag bei der N-ERGIE und es bestehen keine offenen Forderungen der N-ERGIE gegen den Antragsteller.
- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unter Beifügung einer Fotokopie der Geburtsurkunde des Kindes bei der N-ERGIE eingereicht werden. Bei einem Eingang mehrerer Anträge für ein Kind wird der zuerst eingehende Antrag berücksichtigt.
- Voraussetzung für die Gewährung des Baby-Bonus ist eine bargeldlose Abwicklung. Sofern der Antragsteller bereits eine gültige Bankverbindung bei der N-ERGIE hinterlegt hat, verwendet die N-ERGIE diese für die Überweisung des Baby-Bonus. Liegt der N-ERGIE noch keine gültige Bankverbindung vor, wird der Baby-Bonus auf das oben angegebene Konto überwiesen.
- Verbunden mit dem Erhalt des Baby-Bonus ist eine **Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrags um 1 Jahr**, beginnend mit dem Datum der Antragsgewährung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (z. B. bei einer Preisänderung) während der Vertragslaufzeit bleibt unberührt.
- Ausgenommen von vorgenannter Regelung sind Stromlieferverträge mit festem Vertragsende und Stromlieferverträge ohne Vertragslaufzeit. In diesen Fällen behält sich die N-ERGIE vor, den **Baby-Bonus zurückzufordern, sofern der Antragsteller nicht mindestens 1 Jahr**, beginnend mit dem Datum Antragsgewährung, weiter Strom von der N-ERGIE bezieht. Macht der Antragsteller von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht (z. B. bei einer Preisänderung) Gebrauch ist eine Rückforderung ausgeschlossen.
- Der Bonusanspruch in Höhe von 50 Euro pro Kind entsteht erst nach der Bestätigung der Antragsgewährung durch die N-ERGIE. Die Überweisung erfolgt auf die hinterlegte bzw. oben genannte Bankverbindung binnen 4 Wochen. Der Bonusanspruch ist nicht übertragbar.
- Das Gesamtbudget für die Gewährung des Baby-Bonus ist begrenzt. Sind die verfügbaren Mittel ausgeschöpft, besteht kein Anspruch auf Antragsgewährung. Anträge werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt.
- Für Mitarbeiter der N-ERGIE Aktiengesellschaft sowie deren Tochterunternehmen besteht kein Anspruch.
- Die N-ERGIE behält sich jederzeit Änderungen bzw. die Einstellung des Baby-Bonus vor. Dies gilt nicht für bereits bestätigte Anträge.

Wir weisen gemäß § 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden. Der Antragsteller stimmt den oben genannten Voraussetzungen zu. Auf die Regelungen zur Vertragsverlängerung bzw. zur Rückforderung des Baby-Bonus durch die N-ERGIE wird ausdrücklich hingewiesen.

Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der N-ERGIE telefonisch oder auf elektronischem Weg informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertrags bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung.

Ort _____ Datum _____ **X** Unterschrift